

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 12 (1919)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Die Kinderpflegerin	77	Aus den Verbänden und Schulen . . .	86
Das trockene Schröpfen	81	Blutungen bei hysterischen	91
Das Krankenpflegeexamen	82	Sonderbare Pflegerinnen	92
Fürsorgefonds	84	Das Ferienheim „Rebstock“ am Vier-	
Verband der Wochenpflegerinnen des		waldstättersee	92
Kantons Bern	85	Briefkasten	92

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Bakat; Aktuar: Herr H. Schentel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frä. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neu-

châtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Bakat; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerhospital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnen-Schule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuenengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundesracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufs- und Krankenpflege

Die Kinderpflegerin. *)

Von Schwester Hanna Rißling.

Es ist mir nicht leicht geworden, nach dem gegebenen Schema in Kürze ein Bild zu geben von dem ganzen Gebiet der Kinderpflegerin und -fürsorgerin. Jeder einzelne Punkt gäbe Stoff für ein Referat. Ich möchte vorausschicken, daß die Notwendigkeit, Kinderpflegerinnen auszubilden, von Ärzten und Ärztinnen erkannt wurde, welche auf dem speziellen Gebiet der Kinderheilkunde wirkten und noch wirken. Unter einer ganzen Anzahl nenne ich nur Frä. Dr. Heer in Zürich, Herrn Dr. Bernheim, Herrn Prof. Fehr, Frau Dr. Imboden in St. Gallen, Herrn Dr. Schenker in Aarau und den viel zu früh seiner aufopfernden Pionierarbeit erlegenen Herrn Dr. Negli. Sie alle erkannten, daß die Ursache der erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit, wie die so oft schwer, ja, bleibend geschädigte Gesundheit des kleinen Kindes von der Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Unvernunft in den einfachsten Fragen der Säuglingspflege herrührten, und daß es galt, Pflegerinnen auszubilden, welche imstande wären, gesundgeborene Säuglinge gesund zu erhalten, schwache und kranke unter ärztlicher Aufsicht sachverständig zu pflegen. Die Säuglingssterblichkeit, sowie überhaupt der gesundheitliche Zustand der Kinder eines Volkes sind jedoch nicht nur ein Gradmesser des ärztlichen Wissens, sie sind in erster Linie ein empfindlicher Gradmesser der Kultur der Familie, insbesondere der Kultur der Frau. Deshalb soll die Kinderpflegerin nicht nur den Arzt mit der Pflege unterstützen, für ihn beobachtend und ihm berichtend, was das kleine Wesen nicht selbst aussprechen kann, sondern sie soll vor allem die Mütter aufklären können über die so natürlich scheinenden und doch so oft nicht gekannten Pflichten.

Alter, Vorkenntnisse und Charakter. Zur Aufnahme in einen Kinderpflegerinnenkurs wird nach den gemachten Erfahrungen überall das zurückgelegte 20. Jahr verlangt, sowie Ausweise über gute, vollständige Primar- oder Sekundarschulbildung. Ein ärztliches Zeugnis über vollständige körperliche und geistige Gesundheit ist unbedingt notwendig, einerseits, weil den Kindern Schaden erwachsen könnte, aber auch, weil die oft gestörte Nachtruhe, das viele Schreien und der Lärm der Kinder, die Gefahr der Ansteckung gewisser Kinderkrankheiten ein gutes Maß von Kraft erfordern. Um die Zeit zwischen Schule und Kurs auszufüllen, möchte ich raten, die jungen Mädchen in Hauswirtschaft und Handarbeit gut auszubilden. Für leitende Posten sind diese Kenntnisse unbedingt notwendig. Sehr zu empfehlen wäre die Absolvierung eines guten Kindergärtnerinnenkurses.

Was in bezug auf den Charakter von einer tüchtigen Kinderpflegerin gefor-

*) Aus einem Referat, gehalten am 26. Februar 1919 in Bern zuhanden der Berufsberatung des Sekundarschul-Vereins.

bert wird, ist in der Einleitung eines bekannten Pflegebuches «Pescatore» folgendermaßen ausgedrückt:

Die Eigenschaften, die jeder ehrenhafte Mensch mitbringt, als das sind Ehrlichkeit, Fleiß, Pflichttreue, genügen im Verein mit entsprechenden Kenntnissen und einer gewissen Intelligenz für die meisten andern Berufe. Für eine Kinderpflegerin genügen sie nicht, sie sind so selbstverständlich, daß sie kaum erwähnt zu werden brauchen. Wer da glaubt, seine Stellung rein als Lebensunterhalt wählen zu können und sich damit begnügt, nur den Dienstvorschriften nachzukommen, der irrt sich, der füllt seinen Platz nicht aus. Eine Säuglingspflegerin, die nur ihre Pflicht erfüllt, sollte den Beruf lieber lassen. Ihr edler Beruf verlangt mehr, verlangt Höheres. Er fordert Dienste, die in keiner Vorschrift stehen, die nicht bezahlt und belohnt werden können, für die ihr niemand dankt. Es ist die bedingungslose, stete Hilfsbereitschaft bei Tag und bei Nacht, ohne Rücksicht auf eigene Bequemlichkeit, wenn der Zustand des ihr anvertrauten Schützlings es verlangt, usw.

Sie sehen, daß hohe Anforderungen gestellt werden und gestellt werden müssen. Kleine Unterlassungssünden, welche den Erwachsenen nicht schädigen würden, können beim Säugling den Tod hervorrufen. Die hohe Verantwortung ihres Berufes muß auch in der Fürsorgearbeit, und es sei auch hier gesagt, der Kindergärtnerin voll zum Bewußtsein kommen. Nicht jedes, bei dem es nicht zum Seminar reichte, nicht jedes, das nur den guten Willen hat, paßt dazu. Gerade das Spielkind, dessen Psyche sich in der für das Leben bestimmenden Entwicklungsperiode befindet, bedarf richtiger Leitung. Frische, fröhliche, mit Gewissenhaftigkeit gepaarte Art, oder schlichte, ruhige, mütterliche eignet sich besser, als sentimentales Wesen, das den Selbstzweck sucht und nicht zur Erziehung taugt.

Ausbildung. Das Programm zur Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen ist wohl am besten geschildert in den Examenvorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes. Zutritt zum Examen gewährt ein Ausweis über einjährige Ausbildung auf Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses. Die Prüfung umfaßt:

1. Der gesunde Säugling: Körperbau, Funktionen und Entwicklung, Beobachtung, natürliche und künstliche Ernährung, Zubereitung der Nahrung, Ueber- und Unterernährung und die Ernährung älterer Kinder.

2. Säuglingshygiene: Körperpflege, Zimmer, Bettchen, Kleidung, Gewöhnung und Erziehung kleiner Kinder.

3. Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter: Pflege der Frühgeborenen, Impfung, Rachitis und ansteckende Krankheiten.

Die praktische Prüfung erstreckt sich über die gewöhnlichen Pflegedienste beim gesunden Säugling und über die Ausführung der ärztlichen Vorschriften bei der Pflege des Kranken. Anwendung äußerer und innerer Mittel. Hat die Schülerin das Examen bestanden, so findet sie Anschluß an den schweizerischen Krankenpflegeverband, bleibt aber noch zwei Jahre Kandidatin. Ich möchte dringend raten, ein zweites Jahr in Anstalten weiterzuarbeiten, sei es in Wochenpflege, oder bei kranken Kindern. Gute Kenntnisse in Kinderkrankenpflege sind für Posten in Krippen und Kinderheimen notwendig, um vorbeugen zu können, aber sie dürfen die Freude, gesunde Kinder zu pflegen, nicht dämpfen. Einige Ausbildungsanstalten haben bereits die Lehrzeit auf $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre ausgedehnt und die Wochenpflege wie die Pflege größerer Kinder in ihr Programm aufgenommen. Das bernische Säuglingsheim dagegen bildet speziell Säuglingsfürsorgerinnen aus. Die Schülerinnen haben im zweiten Ausbildungsjahr leitende Arbeit in der Milchküche, Hilfe in den Kon-

sultationsstunden der Säuglingsfürsorge, Heimbefuche bei Säuglingen, Verwaltungsarbeiten in der Milchküche und im Säuglingsheim zu leisten. Für Arbeit in offener und geschlossener Kinderfürsorge bilden auch die sozialen Kurse in Zürich, nächstens auch diejenigen in Luzern und Freiburg und die Frauenhochschule in Genf aus. Ueberall umfaßt der Unterricht praktische Arbeit in der Pflege, Ernährung, Erziehung und Beschäftigung des gesunden und kranken, des normalen und anormalen Kindes. Daneben aber bildet die Einführung in Volkswirtschaftslehre, Volks- und Wohnungshygiene, Gesetzgebung, Armenpflege usw. den ebenso wichtigen theoretischen Unterricht, der noch unterstützt wird durch praktische Arbeit auf Amtsvormundschaft, Pflegekind-Jugendfürsorgeämtern, Tuberkulosefürsorgestellen etc. Als letztes Gebiet sei noch dasjenige der Kinderkrankenpflegerin genannt. Der Kinderspital in Zürich bildet in einem Jahreskurs praktisch und theoretisch Pflegerinnen aus. Dieselben können nach zwei Jahren weiterer Arbeit, wovon eines in einem Krankenhaus, das schweizerische Krankenpflegeexamen machen. In Lausanne und La Chaux-de-Fonds nehmen die Kinderspitäler Schülerinnen auf zu guter, praktischer Ausbildung, aber leider fehlt der nötige grundlegende Theorieunterricht.

Auf dieses Gebiet der Kinderkrankenpflege möchte ich ganz besonders junge Lehrerinnen aufmerksam machen. Die Pflege chronischkranker Kinder füllt die Zeit einer Pflegerin nicht aus und oft lechzen gerade diese Kinder nach geistiger Anregung und Unterricht. Die beiden Berufe ließen sich da aufs beste anwenden. Eines möchte ich noch betonen: Die Kinderkrankenpflege lernt sich am besten nur am Kinde selbst. Die ganze Sonderstellung desselben in psychologischer, anatomischer und physiologischer Beziehung, wie in bezug auf die Disposition der verschiedenen Altersstufen bieten für mehrere Ausbildungsjahre ein reichlich großes Arbeitsfeld, das in seiner Eigenart aufgefaßt sein will. Ich halte eine Vollausbildung in allgemeiner Krankenpflege und nachheriges Uebergehen zum Spezialgebiet nicht für notwendig, doch sind vielleicht bei uns zu wenig geeignete Kinderspitäler zur Verfügung der Schülerinnen.

Und nun zu den Arbeitsmöglichkeiten. Für die Säuglings- und Kleinkinderpflegerin käme neben der Privatpflege am ehesten Arbeit in Kinderheimen und besonders in Krippen in Betracht. Es bestehen vielerorts Vorurteile und wenig Verständnis für die rationelle Kinderpflege. Die in Wochen- und Kinderpflege ausgebildeten Schwestern finden auch Stellen als Gemeindepflegerinnen. Der Säuglingsfürsorgerin stehen neben der bereits bei der Ausbildung genannten Arbeit noch die Organisation und Anleitung der ihr beigegebenen Hilfen zu. Eine größere Anzahl von Städten haben Säuglingsfürsorgestellen eingerichtet und viele werden noch folgen, wenn die Säuglingsfürsorge nicht mehr Privatsache, sondern anerkannte Pflicht des Staates geworden ist. Stellen auf Pflegekind- und Jugendfürsorgeämtern, sowie auf Amtsvormundschaft kämen für die Fürsorge des Säuglingsalters ebenfalls in Betracht. Ferner als neuestes Arbeitsgebiet die Stellen als Lehrschwester in Mütterkursen und Fortbildungsschulen in Stadt und Land, ja, sogar in den Haushaltungskursen der größten Schulmädchen. Für die in allgemeiner Kinderfürsorge ausgebildete Pflegerin kämen in erster Linie die Stellen der Fürsorgerin und Sekretärin bei der Amtsvormundschaft und in Jugend- und Pflegekindern, wie die Stelle als Gehilfin des Schularztes in Frage. Ferner die Leitung von Heimen, Horten, Ferienkolonien usw. Wo die Kinderkrankenpflegerin ihre Arbeit zu suchen hat, brauche ich kaum zu erwähnen, und doch möchte ich nochmals auf das Gebiet der Krüppelpflege aufmerksam machen. Gerade diese Arbeit ist ein guter Prüfstein für die Eignung einer Schwester.

Die Kosten. Die Ausbildungskosten variieren bei den verschiedenen Anstalten

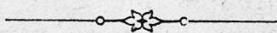
sehr. Es hängt dies in erster Linie von der finanziellen Lage der betreffenden Institute ab. Je nach der Anstalt betragen die Kosten 100—720 Fr. pro Kurs mit freier Verpflegung. Dazu kommen jedoch in mehreren Anstalten noch die Kosten für die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine gewisse Wäscheaussteuer.

Pekuniäre Stellung. Als Norm für die pekuniäre Stellung der Kinderpflegerin stehen mir die neuesten Tarife des schweizerischen Krankenpflegebundes zur Verfügung. Kandidatinnen beziehen im ersten Jahr in der Privatpflege 70—80 Fr., im zweiten Jahr 90 Fr. pro Monat. Nachher 100—120 Fr., je nach den Verhältnissen. Ferner hat sie Anrecht auf Reisevergütung und wo ihre Wäsche nicht besorgt werden kann, auf mindestens 3 Fr. Vergütung pro Woche. Alle Mitglieder des Bundes sind verpflichtet, einer Krankenkasse beizutreten. In Anstalten steigt der Gehalt für die Kandidatin von 720 Fr. im ersten Jahr bis zu 1200 Fr. für die ausgebildete Schwester. Für leitende Posten beträgt er 1500—1800 Fr. Bei diesem Gehalt ist natürlich freie Verpflegung inbegriffen. Wenn das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Anstaltsstellen vermittelt und vertraglich abschließt, so werden auch die Fragen der Krankenversicherung, Verpflegung und Bezug des Gehaltes im Krankheitsfall usw. fest bestimmt, was für die Schwester von großem Vorteil ist. Bis jetzt übersteigt das Arbeitsangebot die Zahl der Arbeitssuchenden. Um einer raschen Ueberfüllung des Berufes vorzubeugen, wird sorgfältige Sichtung der dafür Geeigneten notwendig sein und besonders eine strenge Durchführung der Examenvorschriften. Schülerinnen ohne theoretische Ausbildung sollen nicht zugelassen werden. Fürsorgebestrebungen für die Schwestern werden in allen Sektionen angestrebt und hoffentlich bald auch vom Staat erheblich unterstützt. Die Gehalte der Fürsorgerinnen sind sehr verschieden. Während eine Säuglingsfürsorgerin in Bern 120—200 Fr., eine tüchtige, langjährige Fürsorgerin in Basel 200 Fr. monatlich erhält, bezieht eine solche in Appenzell A.-Rh. 250 Fr. Für die Fürsorgerinnen der Amtsvormundschaft schwanken die Besoldungen zwischen 1800—4500 Fr., je nach den Städten. In Bern ist das Maximum 4200 Fr. Für die nicht staatlich angestellte Fürsorgerin muß jedenfalls später eine Besserstellung gefordert werden. Die Arbeit ist aufreibend und oft wenig ermutigend. Wenigstens sollte ihr die Krankenversicherung bezahlt und freie Fahrt auf der Straßenbahn ermöglicht werden.

Die gesellschaftliche Stellung. Die gesellschaftliche Stellung der freien Schwester ist wohl nicht so exklusiv wie diejenige der Diakonissin, und doch möchte ich auch sie außerhalb und über den Klassen stehend wissen. „Ich dien'!“ soll auch ihr Wahlspruch sein. Mit gleicher Liebe wird sie die arme wie die begüterte Mutter, das arme wie das begüterte Kind pflegen. Aber durch ihre Einblicke in alle Verhältnisse wird sie vor allem vom tiefsten Mitleid für das arme Kind erfüllt sein. Selbst stets arbeitend, wird sie Verständnis für die durch Arbeit, Krankheit oder Not bedrückten Mütter haben und ihre Stellung ausnützen, für sie zu werben, wo und wie sie kann. Mit sehenden Augen wird sie jedoch nur da helfen, wo wirklich Not herrscht, wird zu belehren und zu erziehen versuchen. Sie muß die Gesetzesvorschriften für Frauen- und Kinderschutz kennen und wird sich nicht fürchten vor trunkenen Vätern und schlechten Müttern, aber auch nicht vor schlappen Behörden. Alle Lebensfragen werden sie interessieren, auch die politischen. Ist nicht letzten Endes die Frauenfrage aus der Erkenntnis entsprungen, wie wenig richtig der Staat für Mutter und Kind sorgt? An ihrer Weiterbildung wird sie stetig arbeiten und besonders sollte sie sich in psychologischen und pädagogischen Fragen eingehend orientieren. Sie wird sich aber auch nicht zurückziehen vor reinen Freuden und Genuß, denn eine Kinderschwester muß frisch und fröhlich sein können mit ihren

Kindern. Sie sei ganz Frau, überbrückend, nicht zerstörend, helfend, stützend und stiegend.

Daß der Beruf der Kinderpflegerin, richtig aufgefaßt, beglückend, nicht nur befriedigend ist, brauche ich kaum zu versichern. Keine andere Arbeit entspricht wohl dem Mütterlichkeitsempfinden mehr. Die viele Kleinarbeit wirkt nicht peinlich beim ganz von uns abhängigen Säugling und die erwachende Psyche des Kindes offenbart uns so viel Wunderbares, daß wir mehr empfangen, als geben müssen.



Das trockene Schröpfen.

Wir hatten in letzter Zeit Gelegenheit, die Anwendung des trockenen Schröpfens auf verschiedene Art und Weise zu sehen. Wenn wir hier Bemerkungen über die uns am besten einleuchtende Anwendung wiedergeben, so möchten wir nicht andere gute Methoden verurteilen. Es führen bekanntlich „viele Wege nach Rom“.

Muß die Schwester Schröpfköpfe einkaufen, so wähle sie eine mittlere Größe (Richtweite zirka $3\frac{1}{2}$ —4 cm). Die Schröpfköpfe werden in kaltem Wasser auf Feuer gebracht und ziemlich stark erwärmt. Der Patient wird gut gelagert, besonders wenn er an der Rücken- oder an einer Seitenfläche geschröpft werden muß. Ist er sehr mager, so tut man gut, die betreffende Fläche mit Vaselin leicht einzureiben. Dann werden die Schröpfgläser gut und schnell abgetrocknet, ein vorn mit Watte umwickeltes, mit Brennspritus getränktes Eisen- (nicht Holz-) stäbchen wird entzündet, zwei Sekunden in das Innere des Schröpfkopfes gehalten und dieser dann sofort nachher auf die zu behandelnde Stelle mit schwachem Druck aufgesetzt. Das Hineinhalten des Eisenstäbchens in den Schröpfkopf muß möglichst nahe bei der Auflegestelle geschehen, da sonst auf dem langen Weg wieder Luft in das Innere des Schröpfglases eindringen kann. Das Erhitzen hat ja nur den Zweck, die Luft im Innern des Schröpfkopfes zu verdünnen. Durch das vorherige Erwärmen im Wasser wird bezweckt, daß das Schröpfglas weniger lang mit der Flamme erwärmt werden muß und man so weniger Gefahr läuft, den Patienten durch den zu stark erwärmten Rand des Glases zu brennen. Zwischen zwei aufgesetzten Schröpfköpfen soll ein zirka fingerbreiter Raum gelassen werden, um ein zu starkes Anspannen der Haut zu verhüten. Die Schröpfgläser werden in der Regel 20 Minuten bis eine halbe Stunde liegen gelassen, doch soll man sich dafür beim Arzt erkundigen, weil die Ansichten über die jeweilige Dauer des Schröpfens sehr verschieden sind und zudem der Zustand des Patienten berücksichtigt werden muß. Das Wegnehmen der Schröpfgläser geschieht am besten, indem mit einem Finger der linken Hand in unmittelbarer Nähe des Glasrandes auf die Haut gedrückt wird, während die rechte Hand den Schröpfkopf abhebt. Der Schröpfkopf darf dabei nie mit einemmal, sondern allmählig von der Seite her abgehoben werden. Nachher ist die Haut gut abzutrocknen. Der Patient, für den das Schröpfen eine Anstrengung bedeutet, ist mit einer Tasse Tee oder Kaffee zu erquicken.

Schw. A. v. o. S.

Anmerkung der Redaktion: Endlich einmal hat sich auch jemand aus dem Kreise unseres Personals zum Wort gemeldet. Wir glauben, unsere Schwestern

und Pfleger hätten Stoff genug aus ihrer Praxis gesammelt und würden wohl etwa Zeit finden, ihn ein wenig zu verarbeiten, und so weiteren Kreisen nutzbar zu machen. Wir werden unsererseits gerne beratend zur Seite stehen.

Gerade die obigen Fingerzeige sind durchaus praktischer Art. Wir sehen das Schröpfen nur zu oft mißlingen, gerade weil die Schwestern die Schröpfköpfe viel zu weit vom Körper halten. Und das hat seinen Grund auch nur darin, daß die Betreffenden wieder einmal wissen, daß man etwas tut, aber warum man es tut, das ist ihren Sinnen verborgen. Erst wenn sie sich vergegenwärtigen daß durch das „Ausbrennen“ des Schröpfkopfes die Luft drinnen dünner wird, und daß allein dadurch die Saugkraft entsteht, wenn sie ferner erwägen, wie wenig Zeit es braucht, bis andere Luft sich wieder eindrängt, dann erst werden sie nicht in den ewig wiederkehrenden Fehler verfallen. So geht es noch bei gar vielen andern Dingen, nicht nur beim Schröpfen. Unsere Examen könnten da gar vieles erzählen.

Redaktion.

Das Krankenpflegeexamen.

Nicht weniger als 31 Kandidaten hatten sich zum Frühjahrsexamen angemeldet, und 28 davon haben ihren Examenausweis erhalten und werden so den einzelnen Verbänden zugeführt werden. Das scheint eine hohe Zahl zu sein, und fast wäre man versucht, sich zu fragen, ob nicht die Gefahr der Ueberproduktion nahe liege. Uns scheint aber in diesem Zubrang zu einer nicht so ganz leichten Prüfung eher ein Beweis für deren Nutzen und Güte zu liegen; es ist ja erfreulich, daß eine so große Zahl von Leuten einsieht, daß ihre Anerkennung im Publikum doch meist von der Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund abhängt und vom Bestehen dieses Examens. Leider gibt es „wilde“ Pflegepersonen noch genug, die ohne jeden Ausweis über ihre Befähigung sich als Pfleger und Schwestern ausgeben und so Ärzte und Kranke täuschen. Der große Erfolg dieser Examen scheint uns darin zu liegen, daß sich der Pflegestand nach und nach angewöhnt, der tüchtigen Ausbildung ein vermehrtes Interesse entgegenzubringen. Unsere Pfleger und Schwestern sollen das Gefühl haben, daß sie wissenschaftlich gebildet seien. Wenn sie vernünftig sind, so wird ihnen dies Gefühl keinen falschen Stolz und keine Einbildung bringen, sondern echte Bescheidenheit, aber auch die Sicherheit, die man erringt, wenn man sich sagen kann, daß man etwas geleistet hat. Es freut uns, daß wir auch im weiteren Publikum ein reges Interesse für diese Prüfungen gefunden haben. Das Publikum fordert von uns schon öfter „geprüfte“ Pflegerinnen, und damit ist auch das Niveau des Krankenpflegebundes in den Augen weiterer Volkskreise gehoben. An den Prüfenden und Experten wird es nun sein, zu sorgen, daß diese Examen ja keine bloße Formsache werden, sondern, unter Wahrung gerechter Beurteilung, Tüchtiges von Untüchtigem scheide. Die Examen sollen nicht leichter, sondern eher schwerer werden.

Das Gesamtergebnis der Frühjahrsprüfung war ein ziemlich befriedigendes. Von den 31 Kandidaten haben 28 den Ausweis erhalten, 5 mit der Note „sehr gut“, 16 mit „gut“ und 7 mit der Note „genügend“. Von den 31 Kandidaten standen 3 zum zweitenmal im Examen und haben den Beweis erbracht, daß sich mit gutem Willen und Energie, durch systematisches Nacharbeiten sehr viel nachholen läßt.

Drei Kandidaten sind durchgefallen, das macht 10 % aus. Diese Prozentzahl hält sich so ziemlich im Durchschnitt der letzten Prüfungsjahre. Wir haben von jeher bei den Durchgefallenen das Gefühl gehabt, daß sie ahnungslos ins Examen gekommen sind, sie wußten nicht, was man heutzutage von einer gebildeten Pflegeperson verlangen muß; man hofft auf ein bißchen Glück, vielleicht wird's doch gelingen, daß man die rechten Antworten gibt. Das ist eine absolut falsche Rechnung. Die geübten Experten sehen auch bei einer zufällig richtigen Antwort sofort, weiß Geistes Kind sie vor sich haben und sind es den tüchtigen Geprüften schuldig, über mangelndes Wissen das Verdikt zu fällen, so leid es ihnen tut und so unangenehm diese Pflicht jeweilen ist. Besser wäre es sicher, wenn sich Kandidaten, die später ins Examen kommen wollen, erst einmal als Zuhörer melden. Wir sprechen von solchen Pflegepersonen, die keine Gelegenheit hatten, irgendwelche Kurse zu besuchen; die letzteren haben diese Orientierung nicht nötig, ihnen sagt man ja, was gefordert wird. Wir haben den Erfolg dieses Zuhörens schon zu verschiedenen Malen konstatiert, nach beiden Richtungen. Eine der Zuhörerinnen ist uns einmal davon gelaufen und hat uns wissen lassen, daß sie das Examen nie besuchen werde; sie hätte eingesehen, daß es viel zu schwer für sie sei. Schade, diese Person hat wenigstens Einsicht in ihr Nichtkönnen gehabt, und das ist ein sehr wichtiger Schritt zum Lernen. Schlimmer ist es, wenn Durchgefallene nicht einsehen wollen, daß sie Ungenügendes geleistet haben. Wer seine Lücken nicht sieht, dem ist wohl kaum zu helfen.

Die Wahl des Prüfungsortes hat auch diesmal eine Abänderung erfahren. Eine große Zahl von Kandidaten wohnte in der Ostschweiz, eine bestimmte Zahl in Basel; so konnten wir am Reglement, das die Abhaltung des Frühjahrsexamens in Bern vorschreibt, nicht festhalten, sondern haben 7 Kandidaten in Bern, 16 in Zürich und 8 in Basel geprüft. Wir glauben damit den Kandidaten viel Unannehmlichkeiten und namentlich größere Kosten erspart zu haben.

Außer dem Unterzeichneten, als Vorsitzender, haben als Experten funktioniert: in Bern: Herr Dr. Lauener, Schularzt, und Frau Vorsteherin Dold; in Zürich: Frä. Dr. Ottiker und Frau Oberin Schneider; in Basel: Herr Dr. Massini und Schw. Luise Probst, Mitglied des Zentralvorstandes.

Die Namen der 28 Kandidaten, denen der Ausweis des bestandenen Examens überreicht werden konnte, lauten in alphabetischer Reihenfolge: Arbenz, Doris, von Groß-Andelfingen, in Zürich; Bovey, Therese, von Chéseaux, in Neuchâtel; Bresin, Anna, von und in Basel; Bretschger, Martha, von Basel, in Kobas; Fuchsle, Hulda, von Bayern, in Davos; Genhart, Elisabeth, von Sempach, in Zürich; Graf, Ernst, von Oberhallau, in Genf; Haag, Maria, von und in Hüttwilen; Häberlin, Marth, von Oberaach, in Montreux; Hefsti, Verena, von Haslen, in Glarus; Herzog, Rosa, von Wegenstetten, in Basel; Horand, Emilie, von Sissach, in Basel; Hüttenmoser, Ida, von Rorschach, in Aarau; Kasser, Frieda, von Niederbipp, in Ober-Wetzikon; Keller, Anna, von Walzenhausen, in Herisau; Krieg, Jeanne, von St. Croix, in Grandval; Marthaler, Marie, von Bümpliz, in Bern; Pestalozzi, Anna, von und in Zürich; Pegoldt, Lilly, von Dresden, in Schuls; Regenaß, Martha, von und in Basel; Rellstab, Heinrich, von Ennenda, in Burgdorf; Schmid, Magdalena, von Nürensdorf, in Basel; Schneider, Lina, von Griswil, in Basel; Stettler, Sara, von Bern, in Kirchberg; Sticker, Elisabeth, von Herisau, in Zürich; Strickler, von Richterswil, in St. Gallen; Wagner, Fanny, von Zünzgen, in Aarau; Zeiser, Lina, von Affelsheim (Baden), in Aarau.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Fischer.

Fürsorgefonds.

Von einer Schwester, die auch sonst bewiesen hat, daß ihr der gemeinnützige Zweck unserer Fürsorgekasse am Herzen liegt, erhalten wir heute folgenden „offenen Brief“:

Liebe Verbandsmitglieder!

Gestern, beim schönsten Maienwetter, machte ich in fröhlicher Gesellschaft einen mehrstündigen Spaziergang über Land.

Ein seltener, aber herrlicher Genuß!

Mitten im fröhlichen Wandern mußte ich unwillkürlich an unsere armen, kranken Berufsgenossen denken. Wie würde diesen ein Aufenthalt auf dem Lande wieder zu neuen Kräften und frischem Lebensmut verhelfen. Aber die Zeiten sind schwer und fast scheint es ein Ding der Unmöglichkeit, die Mittel zu einer Kur aufzubringen.

Und doch ist eine Möglichkeit vorhanden!

Vereint wollen wir, Gesunden, für unsere kranken Verbandsmitglieder ein kleines Opfer bringen. Ich schlage vor, zu diesem Zweck den Betrag einer Tagesarbeit oder einer Nachtwache pro Jahr in die Fürsorgekasse zu spenden.

Das würde eine schöne Summe geben und die Geber kaum merklich belasten. Ich gehe sicher nicht fehl, wenn ich voraussetze, daß zu diesem Vorschlag jedes unter uns freudig seine Zustimmung geben wird.

Unsere liebe Kassiererin, Frau Vorsteherin Dold, wird sich sicher sehr freuen, wenn ihr bald von überall her Beträge zu diesem guten Zweck geschickt werden.

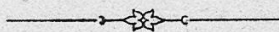
Mit freundlichem Gruß

Eure Sch w. M. Sch.

Es führen massenhaft Wege nach Rom und jeder neue Weg ist willkommen. Der in dieser Anregung vorgeschlagene kann sicher auch beschritten werden, er dürfte schon seiner Originalität halber nicht unberücksichtigt bleiben. Immerhin beruht seine Wahl auf Freiwilligkeit. Eine bedeutende Förderung dürfte er erfahren, wenn jeweilen die Namen der unter dieser Flagge Spendenden veröffentlicht würden; wir werden gerne unsere Spalten zur Verfügung stellen. Auf alle Fälle sind wir allen dankbar, die sich Mühe geben, darüber nachzudenken, wie wir unserem schönen Ziel näherrücken könnten.

Und nun noch ein Wort zu diesem Ziel. Der Fürsorgefonds soll keine Krankenkasse sein, die man bei jeder Erkrankung in Anspruch nimmt. Wir wollen damit eine Institution schaffen, die es ermöglicht, erholungsbedürftiges Personal, dem die nötigen Mittel dazu fehlen, zu ganz billigem Preise in solchen klimatischen Gegenden und Kurorten unterzubringen, wo es sich erholen kann. Ob wir aus dem Geld Sanatorien bauen können, lassen wir dahingestellt, es ist auch nirgends gesagt, daß es absolut Davos sein müsse, das da in Betracht kommt. Es gibt Krankheiten, die ganz andere Orte beanspruchen. Wenn es uns gelingen sollte, mit unseren Mitteln allein, oder mit dem Entgegenkommen von Hotelbesitzern, unserm erholungsbedürftigen Personal eine solche Erholungsmöglichkeit zu verschaffen, so werden wir unser Ziel vorläufig erreicht haben. Dazu gehört aber ein beträchtlicher Fonds. Das, was wir bisher sammeln konnten, ist nur winzig klein im Verhältnis zu dem, was wir haben müssen. Es geht also durchaus nicht an, daß wir diesen Fonds schon jetzt angreifen, wie es hie und da schon verlautet. Damit würde der schöne Gedanke, der unserem Werke zugrunde liegt, schon heute begraben. Vor solchem Unsinnen können wir nicht genug warnen.

Dr. E. Tsch er.



Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Ordentliche Versammlung der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenspitals, Bern.

Nicht so zahlreich wie letztes Jahr wurde die 2. Hauptversammlung unseres jungen Verbandes besucht, immerhin waren 36 Mitglieder anwesend. Gar viele Karten und Briefe kamen geflogen, die Abwesenheit der Mitglieder entschuldigend. Viele sind durch die Pflege in Anspruch genommen, andere sind so weit weg und hätten bei den schlechten Zugverbindungen 2 Tage dran geben müssen, um zu kommen. Die Versammlung wurde durch Frau Wittwer präsidiert. Nach Berichtserstattung über das verflossene Jahr legte die Kassierin, W. Rebmann, Bericht ab über die personellen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes. Aufgenommen in den Verband wurden 101 Mitglieder, ausgetreten sind 5; Bestand auf heute 96 Mitglieder. Der Kassabestand beträgt auf heute Fr. 200. Abzeichen wurden 2 zurückgegeben. Die Jahresrechnung wurde von den Revisorinnen geprüft und genehmigt. Der bisherige Vorstand wurde wieder auf ein Jahr gewählt und erweitert durch die Hebammen-Pflegerin Frä. Frieda Glur. Alle Mitglieder werden aufgefordert, sich pünktlicher an- und abzumelden und auch, wenn möglich, 1 bis 2 Monate vorher zu schreiben, weil eine Pflegerin da nicht von einem Tag zum andern placiert werden kann.

Es wurde einstimmig beschlossen, für die neuen Mitglieder eine zweijährige Kandidatenzeit einzuführen. Sie werden provisorisch aufgenommen, erhalten beim Austritt aus dem Spital das Abzeichen; erst wenn sie 2 Jahre unter Kontrolle gepflegt haben, werden sie definitiv aufgenommen, rücken vor als stimmberechtigte Mitglieder und tragen die Tracht. Wochen- und Kinderpflegerinnen anderer Schulen werden nicht mehr aufgenommen.

Zu lebhafter Diskussion führte der Antrag des Vorstandes, eine längere Ausbildungszeit in Aussicht zu nehmen, an den Halbjahreskurs im Frauenspital anschließend Arbeit in einem Säuglingsheim oder Kinderhospital mit nachheriger Prüfung. Mit 33 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, daran zu arbeiten, um mit der Zeit zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 8 erhöht pro 1919, für Passive und solche, welche zugleich in einem andern Verband sind, auf Fr. 6 und wird im Monat Juni per Nachnahme erhoben. Für unentschuldigte Mitglieder laut Statuten Fr. 1 Buße.

Die Stellenvermittlung ist für Publikum und Personal kostenlos.

Die Tarfrage wurde wieder aufgeworfen. Die Wochenpflegerin ist berechtigt, während den ersten 14 Tagen Fr. 4—5 zu verlangen, nachher Fr. 4 pro Tag. Der Vorstand behält sich das Recht vor, eine Aenderung vorzunehmen je nach den Verhältnissen und Ansprüchen. Die Hebammenpflegerin darf als Geburtstage Fr. 50—60 verlangen, für die ersten 14 Tage per Tag Fr. 6—8, nachher wie die andern Pflegerinnen.

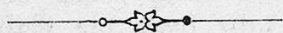
Viele Klagen hörte man im Laufe des Jahres über die Haushaube. Man beschloß nun, während der Wochenpflege die bisherige beizubehalten, für die aber, welche Monate lang bleiben, wird eine einfachere angefertigt. Frau Wittwer und Frä. Hug nehmen die Sache in die Hand. Wir werden dann berichten, wo und wann sie zu haben ist. Die gewünschten Manchettenknöpfe sind noch immer nicht erhältlich. Jede wird aufgefordert, die Tracht doch streng nach Vorschrift zu tragen und vor allem Modetorheiten wegzulassen.

Zum Schlusse beehrte uns noch Herr Prof. Dr. Guggisberg mit seiner An-

wesenheit, und kann hier mit großer Genugtuung konstatiert werden, daß er unsern Zusammenschluß freudig begrüßte und mit unserm Antrage betreffend unsere weitere Ausbildung absolut einig geht und uns seinen Dienst in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Für alle seine speziellen Orientierungen und die erfreuliche Erklärung, daß er alle nötigen Schritte nach dienlichster Möglichkeit tun werde, wird hier noch speziell der wärmste Dank ausgesprochen.

Schluß der Versammlung 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Sekretärin: W. Rebmann.



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes

Mittwoch, den 9. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, im Lindenhof, Bern.

Traktanden: Protokoll, Berichterstattung, Rechnungsablage, Unterstützung des Fürsorgefonds, Standesfragen, Verschiedenes.

In dieser Sitzung wird nur auf diesem Wege eingeladen.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Für den Krankenpflegeverband Bern,
Der Präsident: Dr. C. Fischer.

Zur Kenntnisnahme.

Die Rechnungen pro II. Semester 1919 gelangen anfangs Juli zum Versand und wir ersuchen unsere Mitglieder, allfällige Adressänderungen noch vorher einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

† Wilhelm Hansen. Unser Verband trauert wieder um eines seiner ältesten und wägst Mitglieder.

Wilhelm Hansen, geb. den 9. Oktober 1865 in Trier (Rheinpreußen), erhielt seine berufliche Ausbildung im Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Bonn a. Rh., wo er lange Jahre auf der chirurgischen und medizinischen Abteilung wirkte.

Seit 1908 besorgte er Privatpflegen für unser Bureau und bewährte sich als tüchtiger, gewissenhafter Krankenpfleger, der seine Pflichten in musterbildender Weise erfüllte. Die langen, manchmal schweren Pflegen, sowie häufige Nachtwachen, schienen schon lange an seinen Kräften zu zehren, aber standhaft hielt er aus, galt es doch, für seine Familie zu sorgen.

Vor zirka sechs Monaten erkrankte er ernstlich an einem Nierenleiden, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Mutig und mit großer Geduld ertrug er seine Leiden, bis endlich in der Abendstunde des 19. Mai die Erlösung kam und er friedlich hinüberschlummern durfte. Eine tiefgebeugte Gattin und zwei noch unerzogene Kinder trauern um ihren Ernährer.

Alle diejenigen unseres Verbandes, welche das kollegiale, stets freundliche und dienstfertige Mitglied gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

D.

Statt jeder besondern Anzeige!

Krankenpflegeverband Zürich.

Einladung zur Hauptversammlung

Sonntag, den 29. Juni 1919, nachmittags punkt 2 Uhr
im alkoholfreien Restaurant „Rigiblick“, Zürich 6

(Achtung! Für unentschuldigtes Fernbleiben wird eine Buße von 1 Fr. erhoben.)

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Berichterstattung.
3. Jahresrechnung und Finanzielles (Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages, Verfügung über die freiwilligen Beiträge).
4. Wahlen (Vorstand, Schiedsgericht, Rechnungsrevisoren, Heimkommission, Delegierte, Wahlvorschlag für den Bundesvorstand).
5. Spezialberichterstattungen: Heimkommission: Herr Fäschinger. Lotterie: Schwester Emma Eidenbenz. Trachtatelier: Frau Oberin Schneider.
6. Revision der Taren für Anstalts-, Gemeinde- und Privatpflege.
7. Verschiedenes.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil gemeinsames Abendessen à Fr. 1.60 per Person. (Brotkarte mitbringen.)

Zu recht zahlreichem Besuch der Hauptversammlung, die für jedes Verbandsmitglied eine Ehrenpflicht ist, ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Wir regen an, daß auswärtige Mitglieder, welche schon vormittags nach Zürich kommen, sich mit einigen von uns schon zum Mittagessen um 12 Uhr im „Rigiblick“ einfinden.

J. Sch.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Mai 1919,
abends 5 Uhr, in der Pflegerinnenschule Zürich VII.

Anwesend sind 11 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen und Austritte; 3. Festsetzung und Beratung der Traktandenliste für die Hauptversammlung; 4. Besoldung und Trachtenschutzfrage; 5. Schlußbericht der Lotterie-Kommission; 6. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Mai 1919 wird verlesen und genehmigt.

2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen: Schw. Mathilde Muser, Krankenpflegerin, von Basel-Stadt; Schw. Marie Detifer, Krankenpflegerin, von Männedorf (Zürich); Schw. Sophie Schacher, Krankenpflegerin, von Neumarkt (Schaffhausen); Schw. Anna Scheiwiler, Krankenpflegerin, von Waldkirch (St. Gallen).

In die Listen werden eingetragen die Kandidatinnen: Schw. Marie Frei, Wochenpflegerin, von Muttenz (Baselland); Schw. Elisabeth Heß, Säuglingspflegerin, von Zürich; Schw. Ottilie Suter, Säuglingspflegerin, von Gränichen (Aargau).

b) Austritte: Schw. Edith Mlioth, Krankenpflegerin, in Basel (Uebertritt in die Sektion Basel; Schw. Emmy Hübscher, Krankenpflegerin, wegen Verheiratung.

3. Festsetzung und Beratung der Traktandenliste für die Hauptversammlung (siehe Einladung). Besprechung und Vorschläge zu den Wahlen, die an der Hauptversammlung zu treffen sind.

4. Die Tagordnung bringt Fragen, die geraume Zeit zur Lösung in Anspruch nehmen. Gegen das Tragen der Tracht von unbefugten Pflegerinnen wird beschlossen, ernstlich Stellung zu nehmen.

Traktanden 5 und 6 können wegen vorgerückter Zeit nicht mehr beraten werden.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Marie Schoenholzer.

† Als eines der vielen Opfer des unseligen Weltkrieges haben wir nun auch unser langjähriges Mitglied, Krankenpfleger Moriz Nisjsche, von Dresden, zu beklagen. Als gesunder Mann, in der Vollkraft des Lebens, zog er im August 1914 hinaus, dem Ruf seines Vaterlandes folgend, das ihn, wie viele Tausend andere, zu den Waffen rief, seine Frau und drei Kinder in der Schweiz, seiner zweiten Heimat, zurücklassend. Ungefähr zwei Jahre lang war er dem Heer an der Westfront, in den Vogesen, zugeteilt, ertrug standhaft die Mühsale der Schützengräben und was alles den Soldaten in diesem mörderischen Feldzug zugemutet wurde. Doch selbst die kräftige Konstitution unseres Nisjsche konnte auf die Dauer diesen Strapazen nicht standhalten, es warf ihn aufs Krankenlager — er kam zurück ins Heimatland und mußte monatelang in einem Lazarett gepflegt werden. Als er uns damals eine Amateurphotographie aus dem Lazarett zusandte, erkannten wir den einst so kräftigen Mann kaum wieder auf dem Bild. Langsam erholte sich der Patient, doch seine Lebenskraft hatte einen argen Stoß erhalten und sollte sich nie mehr ganz erheben. Wohl hielt sich der pflichtgetreue Soldat wacker aufrecht und leistete im Reservespital Reutlingen (Württemberg) als Sanitäts-Sergeant noch länger als zwei Jahre hochgeschätzte Dienste, indem ihm die Leitung des ganzen Sanitätsdienstes anvertraut war. So erhoffte er nach und nach immer zuversichtlicher seine völlige Genesung, und als der Waffenstillstand geschlossen war, da erwachte aufs neue mächtig die Sehnsucht nach seiner Familie, nach seiner zweiten Heimat, nach Zürich. Leider hielt der langsame Gang der amtlichen Einreisebewilligung nicht Schritt mit der Ungeduld des auf seine Heimkehr Hoffenden, er schrieb immer wieder und bat um Beschleunigung. Und als auch wir glaubten, nun könnten wir ihm bald die freudige Botschaft mitteilen, daß seine Heimkehr gestattet sei, da warf ihn ein heftiges Rezitiv seiner alten Krankheit (Nephritis) abermals aufs Krankenlager, und kaum vier Tage später, am 26. März, schlug ihm das letzte Stündlein. Es war vorbei, er sollte die Schweizerberge nicht wieder sehen. Seine herbeigeeilte Gattin traf ihn nicht mehr am Leben. Gute, teilnehmende Freunde übermittelten der trauernden Familie die letzten Grüße des Gatten und Vaters. Am 29. März 1919, am Tage vor seinem 43. Geburtstag, trug man unter militärischen Ehren den müden Streiter hinaus auf den Friedhof von Reutlingen, trauernde Kameraden geleiteten ihn zur letzten Ruhestätte.

Auch seine hiesigen Freunde und Kollegen werden Moriz Nisjsche ein freundliches Gedenken bewahren.

† Kurz vor Monatschluß erreichte uns abermals eine Trauerkunde. Unser Verbandsmitglied Schw. Pauline Boller ist am 24. Mai 1919 in Goldach (St. Gallen) nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Pauline Boller, geb. 1881 in Winterthur, trat 1905 in die Diakonissen-Anstalt Neumünster-Zürich ein, wo sie acht Jahre als Diakonisse auf verschiedenen Stationen der Anstalt arbeitete. Im Jahr 1913 trat sie aus dem Diakonissen-Verband aus und wurde im Februar 1914 in den Krankenpflegeverband Zürich aufgenommen. Im Januar 1915 ging sie mit einer Anzahl Schweizer Krankenschwestern zur Kriegskrankenpflege nach Oesterreich und arbeitete dort in verschiedenen Lazaretten, zuerst in Wien und später in Sternberg (Mähren).

Ende Dezember 1915 kehrte Schw. Pauline in die Schweiz zurück, sehr ermüdet und, wie es uns schien, ihre spätere Krankheit (Tuberkulose) schon in sich tragend. Aber im Mai 1916 ging sie, trotz gutgemeintem Abraten, wieder nach Oesterreich, nach Munkacs in Ungarn, von wo sie jedoch schon im August 1916 recht krank wieder zurückkehrte.

Nach längerer Erholung arbeitete sie wieder im Beruf, zuletzt von anfangs November 1917 bis Ende September 1918 im Gotthardsanatorium Ambri-Piotta. Von letzterem Ort ging sie schwerkrank zu ihrer treuen Schwester in Riet bei Goldach, wo sie mit Liebe und Sorgfalt bis zu ihrem frühen Ende gepflegt wurde.

Schw. Pauline Boller war wohl dem größten Teil unserer Mitglieder unbekannt, sie gehörte zu den „Stillen im Verband“, aber in den Erinnerungen der „Kriegsschwwestern“ wird die „gutmütige Schw. Pauline“ jedenfalls noch lange fortleben. Auch wir werden die stille, bescheidene und aufopferungsfähige Schw. Pauline Boller in gutem Andenken behalten.

E. R.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Schwesterntag am 25. Mai 1919. Am 25. Mai war Schwesterntag. Lustig war an jenem Sonntag Morgen am Bahnhof das Wehen der blauen Schleier all der Lindenhoffinder, die zum Fest erschienen, und sie erschienen zahlreich; an hundert Schwestern aus allen Teilen der Schweiz stellten sich ein. Einige waren schon am Samstag abend eingerückt und ihnen wurde das Vergnügen zuteil, in der neuen „Villa“ zu übernachten. Reizend ist sie eingerichtet, diese neue Villa, wir konnten uns nicht satt sehen an den großen Zimmern mit den schönen Vorhängen; fast gelüstete es einen, hier ein wenig Patientin, oder noch lieber Schwester dieser neuen medizinischen Abteilung des Lindenhofs zu sein. Wir bewunderten im stillen die große Arbeit, die die Einrichtung dieses Hauses wohl gekostet hat.

Am Sonntag morgen um 11 Uhr war Diplomierung im Schulzimmer, das aufs herrlichste mit Blumen geschmückt war. Uns Diplomandinnen war etwa zumute wie vor der Konfirmation, als wir uns an die Ehrenplätze in der vordersten Reihe setzen durften. Mit einem Preis- und Jubelgesang begrüßten uns die Schülerinnen, dann folgte die Rede von Herrn Dr. Fischer. Warm und herzlich sprach er zu uns, von den Tugenden und Untugenden seiner Schwestern; sein größter Wunsch für uns ist, wir möchten den Glauben an das Ideale aufrechterhalten. Dies ist allerdings oft mehr als schwer. Wir danken unserm Lehrer alle herzlich für seine Worte. Reizend war das Geigenpiel der Schw. Pauline mit der zarten Harmoniumbegleitung und der Gesang der Schw. Rosmarie. Es wurde einem so fröhlich zumute dabei und ich habe während des ganzen lieblichen Spiels an unsere Kursgenossinnen gedacht, die leider, leider unsern Ehrentag nicht mit uns feiern konnten. Unsere Frau Oberin sprach lieb und mütterlich zu uns, und man spürte wohl, wie sie das Beste für uns wünscht. „Unser Leben gleicht der Reise“, sang uns der Chor der jüngsten Schwestern zum Schluß; dafür danken wir ihnen ganz besonders, es war das Lieblingslied unseres Kurses. Mit dem vielsagenden Röllchen, das sich Diplom nennt, in der Hand verließen wir das Schulzimmer.

Das Intermezzo beim Photographen Fuß war ebenso fröhlich wie vor drei Jahren zur Schülerinnenzzeit. Darauf ging's in die „Enge“ zum gemütlichen Mittagessen, wo uns wieder viel Freude geboten wurde. Unser Baslergönner und -beschützer, Herr Christ, hielt uns eine freundliche Rede, Schw. Annemarie König sang uns einige Lieder. Wir hätten ihr noch lange zugehört. Und dann der Glanzpunkt! Als wir am Rhabarberkuchen waren, erschienen im Saal eine Anzahl Burschen in „Chüejertracht“, die jodelten, daß es eine Freude war; es gelüstete einen ganz, selbst mitzutun. Nur zu schnell drehten sie uns wieder den Rücken.

Wir wissen wohl, daß es sich gehört hätte, daß während des Essens eine der Diplomandinnen eine kleine Rede gehalten hätte, aber die rednerisch Begabten unter uns waren leider nicht da, so wurde geschwiegen. Wir bitten um Vergebung dieser Unterlassungssünde. Wir danken auf diesem Wege unserer Frau Oberin, unsern Lehrern, unsern Oberschwwestern von Herzen; wirklich ihnen haben wir es zu verdanken, daß wir am betreffenden Sonntag mit dem roten Bündel am Diplomamentisch sitzen durften.

Den Schluß des Festes bildete die Teevisite im Lindenhofgarten. Tischchen waren gedeckt unten beim alten Haus, da konnte man in Freundschaft bei Tee und „Damen-

sohlen“ beieinander sein und wurde von Schw. Alara und den Schülerinnen aufs freundlichste bewirtet.

Das Wetter war strahlend. Das Wiedersehen war schön und das Ganze ein freudiges Fest. Schw. E. G.

Pflegerinnenschule Zürich. — Personalmeldungen. Am 4. und 5. April 1919 haben folgende Schülerinnen das Examen mit Erfolg bestanden:

Wochen- und Säuglingspflegerinnen: Marie Frey, Margrit Hoß, Hermine Chrsam, Hedwig Blöchliger und Emma Locher. Krankenpflegerinnen: Rosa Eicher, Ida Hügli, Albertine Suter, Lydia Ehrensperger, Frieda Hübscher, Nelly Maef, Elisabeth von Salis, Lydia Schauble, Hanna Schenk, Alice Schmid, Marta Schmidli, Frieda Schmutz, Martha Schweizer, Selma Scherrer, Luisa Sebes und Elsa Rüger.

In den Frühlingskurs 1919 sind eingetreten: Wochen- und Säuglingspflegerinnen: Martha Frey, von Denzbüren (Aargau); Lina Großenbacher, von Walterswil (Bern), Emilie Hächler, von Seengen (Aargau); Lina Meier, von Bülach (Zürich); Martha Roderer, von Trogen (Appenzell); Babette Waser, von Adlikon (Zürich) und Rosa Widmer, von Basel und Heimiswil (Bern).

Krankenpflegerinnen: Annemarie Bernard, von La Chaux-de-Fonds (Neuenburg); Henriette Blum, von Beggingen (Schaffhausen); Marguerite Boehler, von Rheinfelden (Aargau); Marie Luise Burri, von Walters (Luzern); Babette Bornhauser, von Basel und Weinfelden (Thurgau); Christine Graf, von Rebstein (Luzern); Martha Gut, von Bischofszell (Thurgau); Ida Lehmann, von Zofingen (Aargau); Elsa Lieb, von Stein am Rhein (Schaffhausen); Hedwig Rutsch, von Winterthur; Martha Schildknecht, von Eschikon (Thurgau); Margot Siegfried, von Zofingen (Aargau); Antoinette Willy, von Wangs (St. Gallen); Berta Wolfensberger, von Wehikon (Zürich).

Kurzschülerinnen (6 Mon.): Elsa Bachofen, von Uster (Zürich); Gertrud Graenicher, von Rothenbach (Bern); Marie Luise Hagauer, von Aarau.

Hauspflegerin: Aline Kunz, von Uster.

Uebergetreten zur Krankenpflege die Wochen- und Säuglingspflegerinnen: Nelly Engler und Hedwig Sauter.

Krankenpflegeverband Basel.

Aufnahmen: 1. Schw. Edith Miotz, geb. 1887, von Basel (tritt aus der Sektion Zürich über). 2. Schw. Maria Rohler, geb. 1889, von Landiswil (Bern).

Neuanmeldung: Schw. Elisabeth Gysin, geb. 1889, von Wittinsburg (Baselland).

Austritt: Schw. Rosa Marolf, von Walperswil (Bern), tritt in die Sektion Bern über.

Krankenpflegeverband Bern.

Aufnahmen: Margrit Laibacher, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Muri (Aargau); Rosa Banteli, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Andelfingen (Zürich); Mathilde Scherrer, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Egnach (Thurgau); Berta Müller, Krankenpflegerin, geb. 1896, von Wimmis (Bern); Nancy Blanc, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Missy près Payerne (Waadt).

Neuanmeldungen: Emma Sommer, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Sumiswald (Bern); Pauline Marolf, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Walperswil (Bern); Martha Häberlin, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Oberaach (Thurgau); Luise Steiner, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Eggwil (Bern); Martha König, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Deißwil bei Münchenbuchsee (Bern); Lisa Flury, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Zürich und Saas (Graubünden); Marie Marthaler, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Bümpliz (Bern); Rosa Marolf, Krankenpflegerin, geb. 1879, von Walperswil (Bern), tritt aus dem Basler Verband über..

Austritte: Wilhelm Hansen, Krankenpfleger (gestorben); Ida Kunz, Vorgängerin (wegen Verheirathung); Grete Müller, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Basler Verband).

Krankenpflegetherverband Zürich.

Neuanmeldungen: Schw. Dora Urbenz, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Groß-Andelfingen (Zürich); Schw. Rosa Bieri, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Schangnau (Bern); Schw. Marie Haag, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Hüttwilen (Thurgau); Schw. Frieda Kasser, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Niederbipp (Bern); Schw. Anna Keller, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Walzenhausen (Appenzell); Schw. Anna Pestalozzi, Krankenpflegerin, geb. 1896, von Zürich-Stadt; Schw. Elsa Stricker, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Herisau (Appenzell); Schw. Margrit Stähelin, Säuglingspflegerin, geb. 1895, von Basel-Stadt.

St. Gallen.

Monatsversammlung Sonntag, den 6. Juli, abends 8 Uhr,
bei Schw. Hermine Büss, Florastraße 4.

Blutungen bei Hysterischen.

Es wird unsern Pflegepersonen vielleicht zur Belehrung dienen, wenn wir ihnen folgenden Fall, den wir in der Praxis erfahren haben, vorführen.

Es handelt sich um eine im hohen Maße hysterische Frauensperson, die kontinuierlich über Beschwerden im Magen klagte. Genaue Untersuchungen ergaben stets ein negatives Resultat, sogar die Probelaaparotomie fiel negativ aus. Da ein organisches Leiden ausgeschlossen war, wurde den Klagen der Patientin nicht mehr so großes Gewicht beigelegt, was ihren hohen Zorn erregte. Da änderte sich plötzlich das Krankheitsbild. An einem Vormittag zeigte die im Einzelzimmer wohnende Person der Schwester ihren Nachtopf, der mit einer dünnen, stark blutig gefärbten Flüssigkeit gefüllt war und erklärte: Blut erbrochen zu haben. Es wurde nun Eis aufgelegt und absolute Diät verordnet, worauf die Patientin sehr beglückt schien. Die Blutungen wiederholten sich nun ungefähr alle 2 Tage in ungefähr derselben Stärke, aber merkwürdigerweise immer in Abwesenheit des Personals. Zugleich klagte eine Nachbarin im Nebenzimmer, daß ihr in einem fort Äpfel abhanden kämen, auch wurde die Hysterika bei diesem Äpfeldiebstahl ertappt. Mit einem strengen Verweis wurde sie sofort wieder ins Bett geschickt, beging aber die Unvorsichtigkeit, nach einer halben Stunde der Schwester wieder eine Schüssel voll Blut vorzuzeigen, das sie erbrochen zu haben behauptete. Ueberzeugt, daß es sich um eine Täuschung handeln mußte und trotz der scheinbaren Magenblutungen, gaben wir der sich sträubenden Patientin die Schlundsonde zum Schlucken und sofort trat wirkliches Erbrechen ein. Das Erbrochene enthielt aber gar kein Blut, sondern — Äpfel, Brot und Eier, die sie sich irgendwie verschafft hatte. Eine darauf vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Patientin es meisterhaft verstand, durch energischen Saugakt aus ihrem Zahnfleisch soviel Blut herauszusaugen, daß sie damit eine gewisse Menge Wasser damit recht rot färben konnte. Dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da, und es würde uns nicht verwundern, wenn er auch von unsern Pflegepersonen schon beobachtet worden wäre. J.

Sonderbare Pflegerinnen.

Von einer idealen Berufsauffassung ganz besonderer Art haben wir kürzlich ein Beispiel erlebt. Auf ein Inserat hin, das wir in den Tageszeitungen erlassen hatten, meldete sich unter andern auch eine Dame aus einer großen Schweizerstadt mit dem Bemerken, daß sie auf keinen Fall Deutsche oder Bolschewisten pflegen wolle. Die Nächstenliebe scheint bei dieser Dame nicht weit zu reichen. J.

Das Ferienheim „Rebstock“

am Vierwaldstättersee wird erst im September erwachsene Gäste aufnehmen können. Vorher wird es von unterernährten Schweizerkindern bewohnt werden, um den vielen Anfragen auch nach dieser Seite hin einmal gerecht zu werden.

Ich bedaure, nicht Platz genug zu haben, auch im Sommer ferienbedürftige Mitschwester bei mir zu sehen.

Schwester Helene Rager,
Landhaus „Rebstock“, Seeburg bei Luzern.

Briefkasten.

Frau Oberin Käthe Stocker, Malaria-Zentralspital, Wien. Ihr Brief mit dem erneuten Gruß an die Schweizerkollegen ist richtig angekommen. Es wird uns alle sehr freuen, Sie bald in der Heimat begrüßen zu dürfen. Sie beklagen sich über das Unrecht, das den Schweizereschwestern zugefügt worden ist; vergessen Sie nicht, daß heutzutage Mißtrauen und Unrecht, Heße und Verleumdung an der Tagesordnung sind, auch im Pflegeberuf. Wir hoffen aber alle auf den frischen Wind, der die giftigen Nebel in Bälde verschwehen wird.

Mit herzlichem Gruß Dr. C. Scher.

Schw. P. P. Sie scheinen auf Ihren Spaziergängen schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, aber Sie haben recht, und wir wollen gerne den altbekannten, aber offenbar zu wenig verbreiteten Spruch hier niederlegen, den Sie uns zusenden. Also merkt auf:

Ihr lieben Leute, merkt euch das:

Geht auf dem Weg und nicht durchs Gras,

Damit man fein und ohne Müß,

Euch unterscheiden kann vom Vieh!

Die vielen „köhlenden“ Schwestern werden zwar alle mit großer Entrüstung behaupten, daß sie der Spruch nichts angehe. Um so besser!

Redaktion.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Eine tüchtige **Krankenpflegerin** für Gemeindepflege. Salär Fr. 2400 pro Jahr, sowie freie Wohnung. Weitere Auskunft durch die Frau Vorsteherin, Miesweg 3, Bern. 4

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einfluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für Schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Abkistieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subkutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Abkistieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

DItten, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

:: GRATULATIONSKARTEN ::

liefert prompt und zu kulantem Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich.

— Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.

Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Aufeggstrasse.

Erholungsheim

von Schw. Alice Burgdorfer
in

Ualangi bei Neuenburg

in ruhiger, waldbreicher, gesunder Gegend. Das ganze Jahr geöffnet. Mit ständigem Pflegepersonal. — Für **Rekonvaleszenten**, schwächliche, überanstrengte, einsame, betagte Personen. Diäte Lebensweise für **Herz- und Magenkranke**.

— Familienleben —

Gemeindepflegerin

mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Spital oder Klinik, eventuell für Ferienablösung. Offerten sind erbeten unter Nr. 283 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuen-gasse 34, Bern.

Rahel Schärer, Bern

— Hauptplatzgasse 37 —

Rohrstühle u. Rohnachstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rückenlehne, Plant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschuhwände



✠✠ Pflegerinnenheim Zürich ✠✠

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.